

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 212.

Donnerstag den 31. Juli.

1862.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 23. Juli 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde der Eingang einer Eingabe der Herren Haugt und Genossen, die von ihren Grundstücken beanspruchten Erbzinsen und Fröhnergelder betreffend, sowie eines Gesuchs des Herrn Fischermüller März um Erlass eines Theiles des Pachtainses für die Eisbahn auf dem Schwanenteiche angezeigt. Beide sollen nach Maßgabe der Geschäftsordnung acht Tage auf dem Bureau ausliegen. Die vom Rath beschlossene Ernennung des provisorischen Lehrers Herrn Schmidt zum confirmirten Lehrer an der Arbeitschule für Freiwillige wurde zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Ein Schreiben des Commandos der Communalgarde, die Wahl eines Deputirten, bezüglich Stellvertreters zum neu zu constituirenden Communalgarden-Ausschusse betreffend, sollte nach Vorschlag des Vorsteher Dr. Joseph, dem früheren Verfahren entsprechend, an den Wahlausschuß überwiesen werden.

Herr Advocat Anschütz hielt es dagegen für richtiger, die Wahl durch die Versammlung vornehmen zu lassen und die Herren Hey und Dr. Vogel schlossen sich dieser Ansicht an, Letzterer mit der Bemerkung, daß der Wahlausschuß nur für innere Angelegenheiten des Collegiums für competent zu achten sei. Nachdem Herr Dr. Heyner, ohne der Wahl durch das Collegium entgegentreten zu wollen, die Beibehaltung des alten Verfahrens für unversänglich erklärt hatte, beschloß die Versammlung einstimmig, die Wahl selbst zu vollziehen.

Zur Erfüllung des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils der Ersatzmänner waren aus der Abtheilung der Unangesessenen drei, aus der Abtheilung der Unangesessenen vom Handelsstände zwei, und aus der Abtheilung der Unangesessenen ohne Unterschied des Gewerbes ein Ersatzmann zum Ausscheiden zu bestimmen.

Die von Herrn Klinger gezogenen Losse fielen in der ersten Abtheilung auf die Herren

Kaufmann Hiedler,
Student Dietrich und
Domherr Dr. Wendler,

in der zweiten Abtheilung auf die Herren

Agent Gottlieb und
Kaufmann Blaut,

und in der dritten Abtheilung auf Herrn

Dr. med. Reclam.

Hierauf erhielt Herr Hädel das Wort. Er gedachte der früheren Verhandlungen über Reorganisation des Polizeiamtes und der Differenz, welche, damals wegen der Anstellung eines zweiten Polizeicommissars entstanden, durch Entscheidung der königlichen Kreisdirection insofern zum Austrag gebracht worden sei, als Letztere die fragliche Anstellung als ein Bedürfniß bezeichnet habe. Er erinnerte ferner an einen im vorigen Jahre von ihm gestellten Antrag und knüpfte hieran den Antrag:

dem Rath zur Erwägung zu geben, ob die jetzt zur Erledigung kommende Stelle des zweiten Commissars überhaupt wieder zu besetzen oder nicht vielmehr in Wegfall zu bringen sei. Der Antrag fand Unterstützung und einhellige Annahme.

Herr Kohner bemerkte darauf zur Berichtigung der offiziellen Mittheilung über die letzten Verhandlungen wegen der Fleischschau, daß er die Controle der Fleischstände, welche neuerdings in Privathäusern vielfach errichtet worden, nicht aber die Controle des Privatfleischconsums in den einzelnen Wohnungen gewünscht habe.

Herr Advocat Helfer bestätigte, daß die Fleischstände in Privathäusern nicht controlirt würden und richtete einen Antrag auf deren Überwachung, welcher in einer späteren Sitzung zur Verhandlung kommen soll.

Man verschrift nunmehr zur Wahl des Deputirten für den Communalgardenausschuß. Es waren 51 stimmberechtigte Mit-

glieder anwesend, ebensoviiele Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für

Herrn Vicevorsteher Advocat Rose 45 Stimmen, für die Herren Seyfferth, Wilisch, Mahler, Dr. Heyner, Advocat Anschütz je eine Stimme; ein Stimmzettel mußte als ungültig zurückgelegt werden.

Bei der Wahl des Stellvertreters stimmten 52 Mitglieder ab. Das Resultat der Wahl ergab für

Herrn St.-V. Seyfferth	30 Stimmen,
= = Wilisch	12 =
= = Anschütz	9 =
= = Dr. Heyner	1 =
= = Winter	1 =

Herr Seyfferth war sonach gewählt.

Hierauf brachte Herr St.-V. Hädel einige Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen zum Vortrage. Sie betraten

1. den Verkauf eines Theils der Fischerei in der Luppe und die Verpachtung der sogen. Schönfelder Wiese an Herrn Mühlensitzer Kittler in Lindenau.

Der Rath hatte diesen Verkauf um den Preis von 50 Thlr. und die Verpachtung der Wiese für 16 Thlr. pr. Acker bis Ende 1865 an Herrn Kittler beschlossen.

Der Verkauf der Fischerei erregte innerhalb des Ausschusses manche Bedenken. Namentlich wurde erwogen, daß die Gerechtigkeit selbst zweifelhaft sei, daß man gegen eine so geringe Einnahme selbst bei Verzicht auf Gewähr Seiten des Käufers leicht Anlaß zu Streitigkeiten schaffe, späterhin insbesondere die Stadt als Besitzerin anliegender Wiesen sich unangenehm behindert fühlen könnte, außerdem man einer nicht geringen Anzahl geachteter Leute vielleicht das Vergnügen des Angelns raube, welches nach dem Verkaufe kaum mehr ausgeübt werden könnte oder doch nur vom guten Willen des Käufers abhängig werde.

Der Ausschuß schlug einstimmig dem Collegium vor, seine Zustimmung zu dem betreffenden Verkaufe abzulehnen.

Anlangend die Verpachtung der Schönfelder Wiese an Herrn Kittler, so war zu bemerken, daß der Zeitpunkt, wo der Rath gewußt, daß die Wiese zur neuen Verpachtung kommen müsse, demselben Zeitpunkte entspreche, den der Rath, wiewohl unzweckmäßigerweise, bisher für Wiesenverpachtungen festgehalten, für ihn also gerade als der geeignete hätte erscheinen müssen. Da nun die Versammlung fortwährend das Princip der Licitation gewahrt hat, so riet der Ausschuß einstimmig an,

den Rathsbeschuß abzulehnen.

Herr St.-V. Hey fand den Antrag des Ausschusses zu 1. auch in Hinblick auf die Erhaltung der städtischen Wiesen an der Luppe gerechtfertigt, weil dieselben bei der Verpachtung der Befugnis des Angelns durch den Abkäufer leiden könnten.

Beide Anträge des Ausschusses fanden darauf einstimmige Annahme.

2.

Den Verkauf einer Parcele an der Waldstraße an Herrn Dr. Heine.

Diese Parcele liegt an der Querstraße Nr. 3 neben dem Omnibusmarkalle und bedarf der Auffüllung. Im Hinblick darauf hat der Stadtrath den Preis auf 15 Mgr. für die Elle gestellt und der Ausschuß bevorwortete die Ertheilung der Zustimmung hauptsächlich um deswillen, weil das anzukaufende Areal zu Zwecken des der Beachtung wertvollen Omnibusinstituts verwendet werden soll.

Das Collegium genehmigte einstimmig den Verkauf.

3.

Die Heizbarmachung der beiden städtischen Hauptkirchen.

Hierüber theilt der Rath u. A. Folgendes mit:

"Seit längerer Zeit hat uns die Frage wegen Heizbarmachung der hiesigen Kirchen, insbesondere und zunächst der beiden Hauptkirchen, lebhaft beschäftigt. Wie wünschenswerth eine Heizung der